



Niederschrift

**zur . Sitzung
des Rates**

am 29.09.2010

um 17:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift
Eingaben an den Rat
- 3 05 - 15 0237/2010 Drempeel Agnetenstraße/Nonnenplatz
- 4 70 - 15 0238/2010 Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001
Vorlagen
- 5 02 - 15 0262/2010 Jahresabschluss 2009 der EGD mbH
- 6 05 - 15 0243/2010 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Veränderungssperre
- 7 05 - 15 0239/2010 Außenbereichssatzung „Hauberg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;
hier: 1) Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 13.07.2010 zu Vorlage
05-15 0204/2010 E1, Punkte 1.3, 1.3a und 3 gem. § 54 Abs. 2 GO NRW
2) Ergänzender Bericht nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3) Städtebaulicher Vertrag
4) Satzungsbeschluss
- 8 70 - 15 0257/2010 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2009 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsbeschluss
Anträge an den Rat
- 9 05 - 15 0266/2010 Sperrung der Schmidtstraße für den LKW-Verkehr ab 7,5 t

10	Mitteilungen und Anfragen
11	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Christian Beckschaefer
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Manfred Brockmann
Herr Botho Brouwer
Herr Rolf Diekman
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Gerhard Gertsen
Herr Hans-Jürgen Gorgs
Frau Karin Heering
Herr Peter Hinze
Frau Gabriele Hövelmann
Herr Albert Jansen
Herr Udo Jessner
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan-Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Manfred Mölder
Herr Bernd Nellissen
Herr Kurt Reintjes
Herr Wilhelm Roebrock
Frau Ute Sickelmann
Frau Sabine Siebers
Frau Birgit Sloom
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tapaß
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich
Frau Sigrid Weicht

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Günter Holtkamp	
Herr Jochen Kemkes	
Frau Martina Lebbing	
Herr Steffen Fiedler	Rechtsreferendar

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Frau Birgit Offergeld

Herr Wolfgang Urbach

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Einwohner.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

. Eingaben an den Rat

3. Drempel Agnetenstraße/Nonnenplatz

Vorlage: 05 - 15 0237/2010

Der Vorsitzende lässt über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 0

4. **Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001**
Vorlage: 70 - 15 0238/2010

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Verweisung an den Betriebsausschuss KBE.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 0

Vorlagen

5. **Jahresabschluss 2009 der EGD mbH**
Vorlage: 02 - 15 0262/2010

Mitglied Spiertz bittet über den Punkt 1 getrennt abzustimmen.

Mitglied Roebrock stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 festzustellen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.189.327,27 EUR wird an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein ausgeschüttet.
2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebe-

- richt für das Geschäftsjahr 2009 zu genehmigen.
3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festzustellen.
 4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
 5. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1	26 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
zu Pkte. 2 - 5	33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

6. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Veränderungssperre
Vorlage: 05 - 15 0243/2010

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf entsprechende Anfrage von Mitglied Beckschaefer mit, dass eine Bauvoranfrage aus dem späten Frühjahr d. J. vorliegt. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich eine sog. Untätigkeitsklage erhoben. Diese Klage erfolgte auf Grundlage des § 75 Verwaltungsgerichtsordnung und sie ist dann zulässig, wenn ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist fraglich.

Die Verwaltung hat in diesem Gebiet eine konkrete Bestandserhebung durchgeführt und seitens des Antragsstellers sind bestimmte Informationen nachzuliefern. Das Gesetz sieht hierfür eine Minimalfrist von drei Monaten vor.

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

- 1) Der Rat beschließt, den Bebauungsplan Nr. EL/8 -Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat- gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB dahin gehend zu ändern, dass von den nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Gewerbebetrieben aller Art Bordelle und bordellähnliche Betriebe nicht zugelassen werden.
- 2) Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den
Verfahrensbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 -

Gewerbegebiet

Beeker Straße / Kattegat- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 3

7. **Außenbereichssatzung „Hauberg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;**
hier: 1) Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 13.07.2010 zu Vorlage
05-15 0204/2010 E1, Punkte 1.3, 1.3a und 3 gem. § 54 Abs. 2 GO NRW
2) Ergänzender Bericht nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteili-
gung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3) Städtebaulicher Vertrag
4) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 0239/2010

Die Verwaltung teilt noch ergänzend mit, dass, sollte der Rat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen, gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Mitglied Jansen erklärt, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion zum größten Teil der Auffassung sind, die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 4, Flurstücke 2537 und 2538 in die Außenbereichssatzung aufzunehmen. Er bittet über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass der Petent eine Eingabe an den Rat gestellt hat. Hier liegt kein Verwaltungsverfahren vor aus dem ein Anspruch generiert und ein entsprechendes Rechtschutzverfahren eingeleitet werden müsste. Dafür hätte eine Bauvoranfrage/Bauantrag gestellt werden müssen und keine Eingabe an den Rat.

Auch Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass sie der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen. Die Grundstücke liegen in einem vorhandenen Wohngebiet, in dem mehrere Wohnhäuser stehen.

Mitglied Kukulies äußert sich im Namen seiner Fraktion gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung; seine Fraktion stimmt der Erweiterung der Flurstücke 2537 und 2538 in den Satzungsbereich zu.

Mitglied Sickelmann verdeutlicht, dass ihre Fraktion der Erweiterung der Satzung um die Flurstücke 2537 und 2538 aus städtebaulicher Sicht ablehnen. Aus diesem Grund stimmen sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Auf Wunsch von Mitglied Jessner erklärt die Verwaltung das weitere Vorgehen, wenn dem Beschluss heute nicht gefolgt werden würde. Sollte der Rat der Beschlussempfehlung zu Pkt 1 nicht folgen, liegen die notwendigen Beschlüsse des Satzungsbeschlusses zum städtebaulichen Vertrag nicht vor. Somit müsste die Vorlage nach dem Votum des Landrates nochmals dem Rat vorgelegt werden, um einen entsprechenden Satzungsbeschluss herbeizuführen. Der Vorsitzende stellt nun den Punkt 1 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Zu 1)

Der Rat beschließt, die unter den Punkten 1.3, 1.3a und 3 der Vorlage 05-15 0204/2010-E1 am 13.07.2010 von ihm gefassten Beschlüsse -Beschluss zur Erweiterung des Satzungsbereiches um die Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 4, Flurstücke 2537 und 2538 sowie Satzungsbeschluss des Offenlageentwurfes der Außenbereichssatzung „Hauberg“ einschließlich der Ergänzung der Altlastuntersuchung zum Grundstück Hauberg 1- aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis zu Pkt 1 des Beschlussvorschlages:
11 Stimmen dafür, 20 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

Eine Abstimmung zu den Punkten 2) - 4) des Beschlussvorschlages ist nicht mehr erforderlich.

8. Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2009 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsbeschluss
Vorlage: 70 - 15 0257/2010

Mitglied Beckschaefer bittet über die Punkte getrennt abzustimmen, da die BGE-Fraktion dem Pkt 2 a) nicht zustimmt, weil sie eine Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 7 % für zu hoch hält.

Mitglied Sickelmann legt dar, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt; sie merkt jedoch die Aufnahme von Krediten, die durch die Gelsenwasser AG zur Verfügung gestellt werden, kritisch an. In diesem Zusammenhang verweist sie auf das Gutachten über die Zulässigkeit der Eigenkapitalverzinsung, welches noch aussteht.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt gem. § 4 c EigVO
1. den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2009 festzustellen,

2. den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

- a) Abführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
- b.) Einstellung eines Betrages in Höhe von 23.872,07 € in die allgemeine Rücklage

(Gewinnrücklage) und

3. den Betriebsausschuss zu entlasten

Abstimmungsergebnis:

Pkt. 1):	35 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
zu Pkt. 2a)	27 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
zu Pkt. 2b)	35 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
zu Pkt. 3)	34 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Anträge an den Rat

**9. Sperrung der Schmidtstraße für den LKW-Verkehr ab 7,5 t
Vorlage: 05 - 15 0266/2010**

Mitglied Kukulies bezieht sich bei seinen ausführlichen Erläuterungen auf den vorliegenden Antrag seiner Fraktion und stellt den Antrag, so zu beschließen. Er kann die Auffassung der Verwaltung, die Verkehrsinsel zu verkleinern und gegenüber dem Gasthaus "Oude Posthuis" eine Befahrung für LKW möglich zu machen, nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach muss der Ratsbeschluss deutlich erkennen lassen, dass der LKW-Verkehr aus Elten verbannt werden muss. Diese Aussage wird von der Verwaltung, seiner Ansicht nach, nicht deutlich gemacht.

Seine Aussage, dass die Verwaltung die Ratsmitglieder am Nasenring führt, nimmt er auf Nachfrage vom Vorsitzenden nicht zurück.

Mitglied Jansen nimmt auf die ausführlichen Gespräche sowie Beratungen im Fachausschuss und Rat Bezug. Der Rat möchte keinen LKW-Verkehr in Elten und alle erforderlichen Schritte zur Durchführung der Verfahren wurden von der Verwaltung eingeleitet. Er ist der Auffassung, dass das Konzept des beauftragten Ingenieurbüros, welches der Verwaltung Anfang Oktober vorgestellt wird, abgewartet werden sollte.

Mitglied Sickelmann stimmt im Namen ihrer Fraktion dem FDP-Antrag zu; auch sie ist der Meinung, dass hier ein formaler Ratsbeschluss sinnvoll ist. Sie unterstützt die Frage von Mitglied Kukulies warum die Mittelinsel im Zuge der Kanalbaumaßnahmen LKWgerecht ausgebaut werden soll, wenn es Wunsch des Rates ist, dass der LKW-Verkehr nicht mehr durch Elten geführt werden soll.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass dieses der Sicherheit der Bürger, die dort die Straße überqueren, dient. Die Frage wurde in der ASE-Sitzung, in der Herr König das Gutachten der IVV vorstellte, dahingehend be-

antwortet, dass der Ausbau der Mittelinsel aus der Berechnung der Schleppkurven resultiert.

Mitglied Kukulies befürchtet, dass, wenn die Mittelinsel ausgebaut (verkleinert) wird, der Immissionsschutz nicht mehr gewährleistet ist, da der LKW-Verkehr dann zügiger läuft und somit die Feinstaubmessung zurückgeht. Aus diesem Grunde hat er den vorliegenden Antrag gestellt um hier ein deutliches Zeichen zu setzen.

Mitglied Meschkapowitz schließt sich dem FDP-Antrag an.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Jansen, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, keine abermalige Beauftragung der Verwaltung in dem vorgeschlagenen Sinne auszusprechen.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0 0

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über den Beschluss der Landesregierung, der den Kommunen zur Verbesserung der Finanzausstattung Mittel i. H. v. 299.856.000 € zukommen lässt. Der Anteil für Emmerich am Rhein beträgt 393.714 €.

Anfragen

1. Gelände Wemmer & Jansen;
hier: Anfrage von Mitglied Gertsen

Auf Nachfrage von Mitglied Gertsen teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass eine abschließende Bewertung des Sachstandes erst vollzogen werden kann, wenn die Urteilsbegründung vorliegt. In der mündlichen Verhandlung ist deutlich gemacht, dass das Einzelhandelsgutachten / Einzelhandelskonzept und der daraus resultierende Bebauungsplan das grundsätzlich richtige Vorgehen im Sinne der Einzelhandelssteuerung einer Kommune ist. Der Senat hat wohl die Frage der Abwägung im Sinne des Grundstückes bemängelt. Beispielsweise hätte in der Abwägung berücksichtigt werden müssen, dass eine Erweiterung des Einzelhandelsbetriebes z. B. eines Autohauses, Bürogebäudes etc. möglich ist. Festzuhalten bleibt, dass der Senat die 9. Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben hat, nun tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes wieder in Kraft. Dieser beinhaltet, dass eine Festsetzung großflächigen Einzelhandels auf diesem Grundstück ausgeschlossen ist.

Zurzeit befindet sich die Stadt in einer Aktualisierung des Einzelhandelgutachtens. Es muss nun die Notwendigkeit geprüft werden, ob die Aktualisierung und das Urteil aus Münster genutzt werden, wieder in ein neues Bebauungsplanverfahren einzutreten, um die vorliegenden Erkenntnisse umzusetzen.

2. Sachstand Betuwe;
hier: Anfrage von Mitglied Nellissen

Mitglied Nellissen bezieht sich auf einen Artikel in der Presse bezügl. Lärmschutz entlang der Betuwe-Linie. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass diese Erkenntnisse der Verwaltung nicht vorliegen. Er nimmt kurz Bezug auf die Beratungen der DB-Projektbau und erläutert das Weitere.

3. St. Martin-Umzug.
hier: Anfrage von Mitglied Meschkapowitz

Auf Nachfrage von Mitglied Meschkapowitz, ob auch in diesem Jahr (wie vor einigen Jahren nach dem Umzug am Geistmarkt) für die Weckmänner, die den Kindern zukommen, 1 € gezahlt werden muss teil der Vorsitzende mit, dass die St. Martinszüge keine städt. Veranstaltung sind. Die Umzüge werden jedoch begleitend moderiert von der Wirtschaftsförderung und aus Mitteln einer Stiftung bezuschusst. Der Betrag für den Weckmann i. H. v. 1 € kann von der Verwaltung aus dem Prinzip der Gleichbehandlung, auch anderen Vereinen gegenüber, nicht getragen werden, da es im gesamten Gebiet von Emmerich ca. acht Umzüge gibt.

Meschkapowitz regt abschließend an, diese Maßnahme an allen Emmericher Schulen einzuführen, um den Symbolcharakter zu wahren.

11. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19.05 Uhr, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Dezember 2010

Johannes Diks

Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in